

**Adolf-Ahlers-Stiftung
zur Förderung der Ausbildung
begabter junger jeverscher
Einwohnerinnen und
Einwohner**

(Adolf-Ahlers-Stiftung)

**Informationen
zur Begabtenförderung
der Stadt Jever**

Welcher Personenkreis wird gefördert?:

- ➔ frühkindliche Entwicklung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- ➔ SchülerInnen im Rahmen ihrer Schulausbildung
- ➔ SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren
- ➔ Kindertageseinrichtungen, Schulen oder sonstige allgemein anerkannte Bildungseinrichtungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?:

- ➔ Nachweis über eine besondere Begabung durch eine fachliche Beurteilung bzw. Schul- oder Prüfungszeugnisse
- ➔ Wohnsitz in der Stadt Jever seit mindestens fünf Jahren
- ➔ Sitz der geförderten Einrichtung in Jever
- ➔ einmalige Förderungen werden einkommensunabhängig gewährt
- ➔ längerfristige Förderungen sind abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen

Antragspflicht:

- ➔ Mittel aus der Adolf-Ahlers-Stiftung werden in der Regel nur auf Antrag gewährt
- ➔ bei Minderjährigen oder juristischen Personen erfolgt die Antragstellung durch den / die gesetzlichen VertreterIn
- ➔ einkommensunabhängige Förderungen können formlos beantragt werden
- ➔ einkommensabhängige Förderungen sind mit einem Formblatt zu beantragen, das bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden kann
- ➔ weitere Einzelheiten zu den Antragsvoraussetzungen ergeben sich aus den Richtlinien für die Vergabe der Stiftungsmittel
- ➔ über die Vergabe der Stiftungsmittel wird grundsätzlich zweimal im Jahr entschieden
- ➔ Anträge können somit jeweils bis zum 31. März oder 30. September eines jeden Jahres gestellt werden

Art der Förderungen:

- ➔ Förderung der frühkindlichen Entwicklung
Höchstbetrag 360,00 € pro Jahr und AntragstellerIn
- ➔ Förderung von SchülerInnen im Rahmen der Schulausbildung
Höchstbetrag 1.200,00 € pro Jahr und AntragstellerIn
- ➔ Förderung im Rahmen der Berufsausbildung oder des Studiums
Höchstbetrag 2.400,00 € pro Jahr und AntragstellerIn
- ➔ die gleichen Höchstbeträge gelten für Förderungen von besonderen Begabungen und Fähigkeiten außerhalb der Schul- oder Berufsausbildung
- ➔ einmalige Preisgelder
Höchstbetrag 750,00 € pro AntragstellerIn
- ➔ Förderungen für allgemein anerkannte Bildungseinrichtungen
Höchstbetrag 7.500,00 € pro Antrag
- ➔ Förderung zur Finanzierung eines Studiums
zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen
Höchstbetrag 3.600,00 € pro Jahr und AntragstellerIn zuzüglich Zuschuss für evtl. Studiengebühren in Höhe von maximal 1.000,00 € pro Jahr und AntragstellerIn
Höchstbetrag der Gesamtförderung: 14.400,00 € bzw. 18.400,00 €, sofern Studiengebühren erstattet werden

Höhe, Form und Dauer der Förderungen:

- ➔ über die Höhe der Förderungen entscheidet die Stiftung zweimal im Jahr jeweils nach Ablauf der Antragsfristen
- ➔ in diesem Zusammenhang werden auch Form und Dauer der einzelnen Förderungen festgelegt
- ➔ die Auszahlung der Beträge erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel
- ➔ ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmittel besteht nicht
- ➔ Gründe für eine eventuelle Ablehnung werden grundsätzlich nicht mitgeteilt

Verpflichtungen der AntragstellerInnen:

- ➔ nach Beendigung einer geförderter Maßnahme ist der Stiftung ein Abschlussbericht vorzulegen
- ➔ bei einer Förderung zur Finanzierung eines Studiums besteht diese Verpflichtung nach jedem Semester
- ➔ Stiftungsmittel, die in Form von Darlehen ausgezahlt werden, sind unmittelbar nach Abschluss des Studiums in monatlichen Raten von mindestens 5 % des dann erzielten Nettoeinkommens der Darlehnsnehmerin / des Darlehnsnehmers zu tilgen
- ➔ die gleiche Rückzahlungsverpflichtung entsteht bei Aufgabe des Studiums oder dem Eintritt von Ereignissen, die eine weitere Förderung nicht mehr rechtfertigen

Sonstige Bestimmungen:

- ➔ Förderungen werden nur für die Zukunft gewährt
- ➔ einmalige Preisgelder werden nur gezahlt, wenn die Prüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate zurückliegt
- ➔ eine Finanzierung bereits abgeschlossener Maßnahmen wird ausgeschlossen

Anträge und Informationen:

- ➔ Anträge sind zu richten an:
Stadt Jever
- Adolf-Ahlers-Stiftung -
Am Kirchplatz 11
26441 Jever
- ➔ weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Jever:
Tel.: 04461 / 939 107 E-Mail: i.wilms@stadt-jever.de
- ➔ und auf der Internetseite der Stadt Jever unter www.stadt-jever.de
- ➔ Die Satzung der Adolf-Ahlers-Stiftung und die vollständigen Richtlinien über die Vergabe der Stiftungsmittel finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Jever.

Adolf-Ahlers-Stiftung:

Die Stiftung:

Der ehemalige Ehrenbürger der Stadt Jever, der Kaufmann Adolf Ahlers, hat am 19. Juli 1966 mit einer notariellen Urkunde die Gründung der „Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Berufsausbildung begabter junger jeverscher Bürger“ verfügt, die von der Adolf Ahlers Bekleidungswerk G.m.b.H. errichtet worden ist.

Mit dieser Stiftung wollte Herr Ahlers, dessen Familie im Jahre 1919 in Jever eine große Tuchhandlung gegründet hatte, durch die Gewährung von Stipendien die Berufsausbildung begabter junger jeverscher Bürger fördern, die eine Universität, eine Berufsfachschule oder eine andere Bildungsanstalt besuchen. Eine längere Bindung der Stipendiaten zur Stadt Jever musste nachgewiesen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller sollten bei der Förderung berücksichtigt werden.

Bevorzugt vor anderen Berufszweigen sollten junge Kaufleute, Studierende der Volks- oder Betriebswirtschaft, sowie alle Berufe der Seefahrt (Schiffsoffiziere, Maschinisten usw.) gefördert werden.

Die Stipendiaten sollten verpflichtet werden, einen Nachweis über den Fortschritt ihrer beruflichen Ausbildung durch Berichte, Zeugnisse und Prüfungsergebnisse etc. zu erbringen. Falls sich ein Stipendiat der Förderung nicht würdig erweisen würde, sollte die Zahlung der Zuwendungen eingestellt werden.

Der Stiftungszweck:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, der Schul-, Aus- und Fortbildung von begabten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Höchsteralter 30 Jahre) sowie die Förderung spezieller Begabungen, Fähigkeiten und Talente dieses Personenkreises. Eine längere oder intensive Bindung der geförderten Personen zur Stadt Jever muss nachgewiesen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der AntragstellerInnen und Antragsteller bzw. die ihrer Erziehungsberechtigten sind bei der Art, Höhe und Zeit der Förderung zu berücksichtigen.

Die Stifter:

Ahlers AG
32052 Herford

www.ahlers-ag.com